

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Elbblatt und  
Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Herausgegeben  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 271.

Montag, 22. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnziglich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Heftungsseite (7 Säulen) 18 Pf., Preisstück 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Festes Tarif. Bewilligter Nachdruck erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Notfalls gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsablage "Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Reichsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Unter den Mündern des neuen Mittergutsbezirks Gröba ist die Maul- und Klauen-

seuche besitztierschärflich festgestellt worden.

Als Überbezirk wird der genannte Mittergutsbezirk und als Beobachtungsgebiet

der nördl. des Hafens und der Öffnungs gelegene Flurbereich von Gröba bestimmt.

Für den Überbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162–168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 160–168 der Bundesratsvorschriften zum Viehleuchengesetz — Gesetz und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Für die in einem Umkreise von 15 Kilometern von Gröba liegenden Ortschaften des Bezirks:

Naumburk, Spansberg, Niesa, Görlitz, Ziesau, Koselitz, Pulsnitz, Wilsdruff, Klein-  
treybnitz, Pottemitz, Forberge, Pochau, Gröba, Wermsdorf, Weida, Mergentor, Paulitz, Oelsitz,  
Göltzsch, Nitsch, Fahnschönau mit Böhmen, Leichtwitz, Brunnitz, Böhren, Niedern, Medingen,

Deuda, Leutewitz, Poppitz, Seehaus, Reichenbach, Töplitz, Werditz, Göltzsch, Medingen.

Löditz, Naumbörchen, Zschaiten, Röda, Nünchritz, Glaubitz mit Langenberg und Sageritz,  
Weihen b. G., Stolpa, Wilthenhain, Bauta, Colmnitz, Peritz, Grödel, Moritz, Promnitz,  
Röderau, Bobertau, Lissa, Zeithain, Marienfelde, Radewitz, Streunen und Lichtenau.

gelten die Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der obengenannten Bundesratsvorschriften.

Die nach Absatz 3 des genannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zusonderbestimmungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverschriften des Viehleuchengesetzes vom 26. Juni 1900 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der fachlichen Ausführungsverordnung zum Viehleuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Gröbenhain, am 22. November 1915.

2525 a.E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 22. November 1915.

Der Besuch unseres Friedhofes am gestrigen Totensonntag war außerordentlich stark, zumal da herrliches, sonniges, wenn auch kaltes Wetter den ganzen Tag über herrschte. Die Grabstätten waren mit Blumen, Kränzen und sonstigen Gebilden überaus reich geschmückt. So gestaltete sich auch dieser zweite Krieg-Totensonntag zu einem Tag dankvoller und freuen Gedanken unserer Toten. Eine eigenartige Fügung wollte es, daß in diesem Jahre, wo man in Deutschland die Totfeier zum 100ten Male begeht, sie wieder die Hauptbedeutung ihrer ersten Feier erhält. Ist sie doch hervorgegangen aus den Erinnerungsfesten, die man vor hundert Jahren zum Gedenken an die in den Freiheitskämpfen Gefallenen veranstaltete. Wieder wurde das Totenfest zu einem Gedächtnistage hauptsächlich für die Tapferen, die im Kampfe für das Vaterland ihr Leben liehen, und zu einer Trostfeier für die zahlreichen Mitmenschen, die durch den blutigen Verlust des Krieges in tiefe Trauer versetzt worden sind. Freilich ihrer nur wenige sind es, die gekenn die Gräber ihrer dem Kriege erlegten Angehörigen selbst schmücken konnten. Die meisten von ihnen ruhen im fremden Lande, und das trauernde Herz, das sich in unnambarem Schmerze nach ihnen zerkrümpt, weiß vielleicht jetzt noch nicht, wo es die leichten Ruhestätte des gefallenen Helden an suchen hat. Doch dessen dürfen wir alle gewiß sein: Mag auch das ferne, schlichte Soldatengrab da draußen des äußeren Schwades jetzt entdecken, so umschweben es doch gleich unverkennbare Ruhestädtchen die nie verlöschenden Flammen der Dankbarkeit des Vaterlandes.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 229 (ausgegeben am 20. November 1915), die in unserer Zeitung zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 108, 329, 351; Reserve-Regiment Nr. 100, 108, 107; Landwehr-Regiment Nr. 101; Landsturm-Regiment Nr. 19; Preußische Verlustliste Nr. 378. Württembergische Verluste: Nr. 303.

Seine Majestät der König stellte am 19. November Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen einen Besuch ab und verließ ihm hierbei das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Militär-St. Heinrichs-Ordens. Sodann begab sich Seine Majestät zum Landwehr-Infanterieregiment und traf abends im Stabsquartier der ... Großdivision ein.

Es wird nicht beabsichtigt, den Feldpostdienstverkehr oder die Verleihung von Privatposten nach dem Felde zu Weihnachten zu bestimmen. Da aber die Pakete voraussichtlich nur dann die Empfänger rechtzeitig erreichen, wenn sie bis spätestens zum 10. Dezember aufgeliefert werden, wird dem Publikum die möglichst frühliegende Auflieferung der Weihnachtspakete nach dem Felde dringend empfohlen. Ebenso empfiehlt sich die recht frühzeitige Absendung der Weihnachtspäckchen.

Unsere ehemaligen Kriegskinder begegnen überall dem Müttern, daß sie beim Gebrauch kosten könnten. Dieses Müttern ist aber unberechtigt, denn sie sind nach dem Verfahren des Amerikaners Eberard mit einer Eisenanklebung überzogen, die sehr widerstandsfähig ist. Das Eberardieren vollzieht sich in drehbarer Trommel, worin sich die Münzen bei etwa 400 Grad Celsius mit der Wärme überziehen, die aus 80 bis 90 Teilen Zink und 10 bis 20 Teilen Antimon besteht.

Über die freie Fahrt für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften, die vom Felde, also nicht von den Staatsbahnen verwaltungen der Bundesstaaten gewährt wird, sind lohen vom Kriegsministerium folgende Bestimmungen bekanntgegeben worden. 1. Offiziere, Sanitätskommissare, Veterinärkommissare, oberen Beamten und Stellvertretern in oberen Beamtenstellen als Kriegsteilnehmern, die aus dem Felde, aus Lazaretten oder von Truppentruppen usw. zur Wiederherstellung der Gesundheit verlaufen, wird für die Umlaufsreise auf Grund eines Militärfahrscheines freie Eisenbahnsahrt gewährt. Bei allen Beurlaubungen aus anderer Ursache haben die Offiziere zwo. die Fahrtkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. 2. Offiziersstellvertreter, Unteroffiziere und Gemeine haben bei Urlaubsreisen Anspruch auf freie Eisenbahnsahrt auf Grund eines Militärfahrscheines mit Ausnahme der Fälle, in denen es sich um häufiger wiederkehrende Beurlaubungen — Sonntagsurlaub und dergl. — sowie um solche für Dienstleistungen in fremden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben handelt. 3. Unterbeamten und Stellvertretern in unteren Beamtenstellen als Kriegsteilnehmern wird freie Reise auf Grund eines Militärfahrscheines nur

bei Meisen zur Wiederherstellung der Gesundheit gewährt. 4. Für die Hirn- und Rückenwirbeldurchgangen ist ein besonderer Fahrkarte ausgestellt. 5. Bei Entfernungen über 100 Kilometer ist Sonderzugbenutzung gestattet. 6. Wenn für Offiziere usw. (Bisier 1) mit Rückicht auf den Gesundheitszustand die Benutzung des Schlafwagens geboten ist, muß auf dem Fahrkarte vermehrt sein. 7. Hundreidreien sind ausgeschlossen.

In den letzten Tagen hat in größeren Städten sowohl, wie in mittleren Gemeinden sich eine außöhlige Butterknappheit bemerkbar gemacht. Die "Sächsische Staatszeitung" schreibt hierzu: Das Reichsamt des Innern hat durch eine Verfügung angeordnet, daß seit einigen Tagen ausländische Butterzufuhr der Zentraleinlaufsgesellschaft in Berlin angemessen und an die abzuwegen ist. Außerdem sind die Händler durch die Festsetzung des Höchstpreises auf 240 Pf. für einen Bentner Butter gezwungen, die meist erheblich höhere Forderungen des Auslandes abzulehnen. Infolge dieser Maßnahme haben die Großhändler, die in der Hauptstrecke auf die Handelszufuhr angewiesen sind, wie z. B. in Sachsen, seit einigen Tagen keine regelmäßige Zufuhr mehr. Die Zufuhr soll vielmehr durch die Organisation der Zentraleinlaufsgesellschaft im Wege geregelter Verteilung in den Bundesstaaten und Kommunalverbänden erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß diese mit großer Möglichkeit einschneidende Veränderung der Handelsorganisation mehrere Tage Zeit beansprucht. Es steht aber zu erwarten, daß sie in wenigen Tagen funktioniert und daß dann die Zufuhren geregelter fließen.

Der Landesausschuß für Jugendpflege im Königreich Sachsen, e. V. begründet im Jahre 1910, hat — wegen des Krieges verzögert — einen zweiten Bericht über die Tätigkeit seines Vorstandes und der zahlreichen ihm angehörenden Ausschüsse und Landesverbände herausgegeben. Der Bericht ist in erster Linie für die Staatsregierung und die Landstände bestimmt, die namhafteste Mittel zur Unterstützung der Jugendpflege bewilligt haben und hoffentlich auch weiterhin bewilligen werden. Er erstreckt sich auf die Jahre 1913 und 1914 und weist sehr erfreuliche Fortschritte bis zum Ausbruch des Krieges nach. So ist die Zahl der angehörenden Landesverbände in den zwei Jahren von 21 auf 33, die der Ortsausschüsse von 518 auf 805 gestiegen, die der Jugendämter, in denen besonders die im Gewerbsleben stehende Jugend an Abenden oder Sonntagen Anregung oder Unterhaltung ohne Verzehrswang finden kann, von 170 auf 295, die der verfügbaren Spielplätze von 219 auf 442, die der Spiele seit 1862 auf 8054, die der Wanderungen von 1711 auf 2990 (1913). Auch die Pflege der weiblichen Jugend, die ebenfalls nur die verdienstliche Tätigkeit schon vorhandener Vereine fördert oder ergänzt will, ist vom Landesausschuß sehr erfreulich fortgeschritten. Der Krieg hat natürlich die Fortsetzung der Arbeit wegen der Eingezwungene vieler der tätigen Helfer außerordentlich erschwert, obwohl er sie wegen der jetzt leider in so überaus vielen Familien fehlenden väterlichen Autorität gerade nötig gemacht hat. Mögen sich unter den Männern und Frauen, die dem Vaterland in dieser entscheidungsnotwendigen Zeit seiner ganzen Geschichte nicht mit der Waffe dienen können, noch recht viele finden, die mit dazu helfen wollen, die Jugend auch in den für ihre Entwicklung so wichtigen Jahren nach der Entlassung aus der Schule noch fitlich, geistig und gesundheitlich zu fördern.

Vom Verbande der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsen geht "Wolfs Sächs. Landesdienst" folgende Botschaft zu: Das Vordringen der privaten Lieferzentralen in Sachsen hatte Mitte 1912 eine große Anzahl ländlicher Gemeinden und Gemeindeverbände, die im Besitz eigener Elektrizitätsunternehmungen (eigener Werke bzw. eigener Reise) waren, zum Zusammenschluß in einen Abwehrverband veranlaßt. Der so gegründete Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsen hatte die Aufgabe, den Besitzstand der Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung zu schützen und dem Eindringen privater Unternehmungen in bisher geheimliches Versorgungsgebiet zu begegnen, handle es sich dabei nun um völligen Übergang kommunaler Werke in Eigentum oder Pachtung von privaten Gesellschaften oder um das Anwerben von Stromabnehmern durch letztere mittels Kamptarifen. Die Gemeinden fanden in dieser Frage — bei der sich die Interessen der großen Städte völlig mit denen der mittleren und kleineren Gemeinden decken, weshalb auch die Vertreter der letzteren lebhafte Anteil an der Gründung und Leitung des Verbandes nahmen — volles Verständnis und wohlwollende Unterstützung bei der Königl. Sächs. Staatsregierung. Diese sah sich veranlaßt, sich

in verschiedenen Kundgebungen an die Gemeindeaufsichtsbehörden mit der Frage zu beschäftigen. Diese Kundgebungen lauten dahin, daß die Regierung wirtschaftliche Untersuchungen zur Stromversorgung durchzuführen als dem Wesen der Gemeindeaufgaben entsprechend ansiehe und die Gemeinden dringend warne, ohne zwingende Gründe ihre Selbständigkeit auf einem wichtigen Gebiete der Selbstverwaltung aufzugeben. Das bestrebt und auf die Dauer einzige wirkliche Mittel der Abwehr erkannte der Verband aber sehr bald darin, daß die Gemeinden sich die privaten Lieferzentralen ihre wirtschaftliche Kraft verdankten: namentlich die Vorstufe der Dampfturbine, der Centralisierung der Stromerzeugung in möglichst wenigen, mit möglichst großen Maschinen-Einheiten ausgestatteten Kraftstationen, die den Mittelpunkt eines ausgedehnten Fernleitungsnetzes bilden und die Vorteile der Stromerzeugung an der Fundstelle billigen Stromflosses. Diese technischen Fortschritte waren einzeln nur einer Widerzahl von Gemeinden erreichbar, die deshalb auch teilweise in der Lage waren, sich selbst zu Lieferzentralen zu entwickeln; vielfach aber konnten sie nur dadurch vermittelt werden, daß der Verband die Schaffung von Großkraftwerken im sächsischen Braunkohlengebiet ins Auge sah, die den Verbandsmitgliedern den bisher selten erzeugten Strom aufzuführen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung für das ganze Staatsgebiet, die manchmal vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als Ideal erscheinen möchte, schwiegt aus den Planungen des Verbandes von vornherein aus, da seine Mitglieder sich mit den privaten Lieferzentralen und den anhängenden Gemeindeverbänden ungeliebt zur Hälfte in die Stromerzeugung ganz Sachsen teilen. Ein Zusammenschluß mit den fremden Werken zu einem gemisch-wirtschaftlichen Unternehmen schien der Verbandsleitung den Interessen der kommunalen Selbstverwaltung nicht zu entsprechen. Dagegen glaubte der Verband, den Staat, sei es als bloßer Stromabnehmer, sei es als Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Verbandsleitung nach eingehendem Studium der Abnahmeverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, im übrigen aber die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden, vor allem im Stromablaß, unbedingt lassen sollten. Eine Centralisierung der Elektrizitätserzeugung das gespannteste Interesse der Öffentlichkeit erregen. Dieses Interesse befürchtet sich nicht auf die Verbandsmitglieder aus, sondern auf die Teilhaber des Unternehmens, gewinnen zu können. In ständiger Fühlung mit der Staatsregierung — das Finanzministerium hat dem Verband dankenswerterweise ein Darlehen bis zu 1000 Mark zur Verfügung gestellt —, hat die Ver